

Kleiner Fragekasten des Blutspendedienstes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **74 (1965)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

trois . . . » Der kleine Kerl zählt verbissen und bearbeitet den Rücken des Lehrers, als gälte es, ihn wegzumassieren. «Six . . . sept . . . huit . . .». Frau Jolnirenko geht von Gruppe zu Gruppe, um zu kontrollieren, ob die Bewegungen vorschriftsgemäss ausgeführt werden.

Vom benachbarten Schulhaus ertönt bald darauf die Pausenglocke. Wir verabschieden uns und fahren zum nächsten Dorf, wo die Krankenschwester in zwei

Klassen einer Oberschule unterrichtet. Dann geht es in eine Mädchenschule in der Stadt. Es ist überall das gleiche Bild: eine Krankenschwester, die die Kinder sorgfältig in die Erste Hilfe einführt, eine Schulklasse, die mit Feuereifer bei der Sache ist. Für die Kinder ist der Kurs eine Art Abenteuer. Ein Abenteuer, das ihnen Spass macht und das ihnen Stoff zum Träumen gibt. Sie sind in ihren Träumen nicht Revolverhelden, sie sind Helfer, Lebensretter . . . E. D.



KLEINER FRAGEKASTEN DES BLUTSPENDEDIENSTES



WER EIGNET SICH ALS BLUTSPENDER, UND WELCHE KRANKHEITEN SCHLIESSEN VON DER BLUTSPENDE AUS?

Von Dr. Kurt Stampfli

Bei der Beurteilung der Frage, ob sich jemand als Blutspender eignet, hat der Arzt stets zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Erstens darf die Blutspende dem Spender keinen Schaden zufügen. Zweitens muss der Blutempfänger vor Krankheiten geschützt werden, die mit dem Blut übertragen werden.

Durch die Entnahme von üblicherweise 300 bis 400 ccm Blut erleidet der gesunde Erwachsene praktisch nie Schädigungen. Abgesehen von gelegentlichen, kurzdauernden Ohnmachten wird bei Blutentnahmen dieses Ausmasses das körperliche Wohlbefinden der überwiegenden Mehrzahl der Erwachsenen in keiner Weise beeinträchtigt. Anders liegen die Verhältnisse bei Chronischkranken. Hier besteht die Gefahr, dass die Krankheiten im Anschluss an die Blutentnahme wieder aufflackern. So kann zum Beispiel durch eine Blutentnahme bei Epileptikern ein Anfall ausgelöst oder bei Zuckerkranken die Stoffwechsellage ungünstig beeinflusst werden. Auch bei Herz- und Nierenleiden können Blutentnahmen möglicherweise eine akute Krise auslösen. Bei Patienten mit sehr stark erhöhtem Blutdruck ist Vorsicht geboten, indem Blutentnahmen gelegentlich durch Blutdruckschwankungen zu Organblutungen und Gefässverschluss führen können.

Bei zahlreichen und in kurzen Zeitabständen sich folgenden grösseren Blutentnahmen ist der Organismus nicht mehr imstande, das Blut vollständig zu ersetzen. Es tritt beim Spender eine vor allem auf Eisenmangel beruhende Blutarmut auf. Dieser Umstand und hin und wieder auch ein Eiweissmangel kann die Neubildung des roten Blutfarbstoffes verzögern. Verstreichen zwischen zwei Blutentnahmen jedoch mindestens drei Monate, so ist unter sonst normalen Bedingungen Gewähr geboten, dass Blutspenden nicht zu Blutarmut führt.

Um eine Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes durch Blutspenden zu verhüten, sind alle Spendewilligen, die jemals eine schwere Tuberkulose durchgemacht haben, auszuschliessen. Bei Tuberkulosen mit leichtem, gutartigem Verlauf darf fünf Jahre nach Abheilung — im Einverständnis mit dem kontrollierenden Arzt — Blut gespendet werden. Personen mit chronischen Herz-, Leber-, Nieren- oder Blutkrankheiten, Zuckerkranken sowie Spendewillige mit Krampfkrankheiten und anderen Nervenleiden dürfen nicht zur Blutspende herangezogen werden. Es ist ferner unzweckmässig, Schwangere oder stillende Mütter Blutspenden zu lassen. Da bei Jugendlichen und alten Menschen die Anpassung des Kreislaufes an die Blut-

entnahme gelegentlich nur verzögert erfolgt, erweist es sich als ratsam, Blutspenden auf den Altersbereich zwischen achtzehn und fünfundsechzig Jahren zu beschränken. Ganz allgemein wird ein Blutfarbstoffgehalt von mindestens achtzig Prozent gefordert. Patienten mit Blutdruckwerten von 220/110 mm Quecksilber können auf ärztlichen Rat hin Blut spenden, solche mit Blutdruckwerten unter 110/60 mm Quecksilber neigen zu Kreislaufkollapsen, so dass sich eine Blutentnahme nicht empfiehlt. Um Kreislaufzwischenfälle möglichst auszuschalten, sollten nicht mehr als vier Deziliter Blut aufs Mal entnommen werden.

Ausser dem Spenderschutz ist bei der Beurteilung der Spendetauglichkeit auch dem Schutze des Empfängers Rechnung zu tragen, gilt es doch Krankheitsübertragungen durch Bluttransfusionen, wenn immer möglich, zu verhüten. Die wichtigsten durch Bluttransfusionen übertragbaren Krankheiten sind Syphilis, Malaria, die Bangsche Krankheit und vor allem Gelbsucht. In unserem Lande ist die Syphilis selten; können doch nur bei weniger als einem Promille der Blutspender serologische Zeichen dieser Krankheit nachgewiesen werden. Zudem ist bekannt, dass Syphiliserreger durch Aufbewahrung des Blutes im Kühlschrank während mindestens sechsunddreissig Stunden unschädlich gemacht werden. Die Bangsche Krankheit ist so selten, dass sich eine spezielle Untersuchung erübrigt.

Wegen der grossen Zahl von Fremdarbeitern muss auch die Malaria in Betracht gezogen werden. Um nicht besondere Untersuchungen durchführen zu müssen, werden Spendewillige, die einmal eine Malaria durchgemacht haben, vom Blutspenden ausgeschlossen.

Ein schwerwiegendes und folgenschweres Problem stellt für jede Blutspendeorganisation die Uebertragung des Gelbsuchterregers dar. Auch heute noch fehlen uns leider Möglichkeiten, um das Gelbsuchtvirus im Menschen nachweisen zu können. Da die Transfusions-Gelbsucht in erster Linie durch gesundbleibende oder noch nicht klinisch erkrankte Keimträger verbreitet wird, sind wir nicht in der Lage, einer Uebertragung dieser oft schwer verlaufenden Krankheit wirksam zu begegnen. Selbst wenn man — wie dies beim Blutspendedienst geschieht —, alle Menschen, die jemals in ihrem Leben eine Gelbsucht durchgemacht haben, von der Blutspende für Vollbluttransfusionen ausschliesst, so muss dennoch auf tausend Vollbluttransfusionen mit ein bis zwei Gelbsuchtübertragungen gerechnet werden. Ehemalige Gelbsuchtpatienten dürfen somit ihr Blut nicht spenden, um den Vollblutbedarf der Aerzte und Krankenhäuser decken zu helfen. Sie sind hingegen sehr willkommen, wenn sie sich bei den Blutspendeaktionen der mobilen Equipen des Zentrallaboratoriums oder in regionalen Blutspendezentren melden. Aus ihrem Blute lässt sich nämlich Plasma gewinnen, das durch Pasteurisieren zu gelbsuchtsicheren, therapeutisch wertvollen Präparaten verarbeitet werden kann. Durch Blutspenden ehemaliger Gelbsuchtpatienten — es betrifft dies rund acht Prozent der Spender — gelingt es, allseitig verwertbares Blut für Vollbluttransfusionen freizubekommen.

Diese kurzen und in mancher Hinsicht unvollständigen Hinweise mögen zeigen, welche Vielfalt von medizinischen Fragen es abzuklären gilt, um die zum Schutze des Spenders sowie des Blutempfängers unumgänglichen Anforderungen zu erfüllen.

AUS UNSERER ARBEIT

ALLGEMEINES

Am 18. Dezember stattete der neue Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Samuel Gonard, dem Schweizerischen Roten Kreuz in Bern einen offiziellen Besuch ab. Er wurde vom Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes, Professor Dr. A. von Albertini, Mitgliedern des Zentralkomitees und Mitarbeitern des Zentralsekretariates und des Zentrallaboratoriums des Blutspendedienstes empfangen. Präsident Gonard liess sich eingehend über die Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes orientieren und besichtigte das Zentrallaboratorium und den Neubau des Lagerhauses in Wabern.

Am 19. und 20. Januar findet in Bern für die Leiterinnen und Leiter der ständigen Sekretariate der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes ein Orientierungskurs statt.

*

Aus Anlass des 54. Todestages von Henry Dunant fand am 30. Oktober in Heiden eine Gedenkfeier statt, an welcher eine Delegation des Landesverbandes Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes teilnahm und durch die Niederlegung eines Kranzes am Denkmal Dunants die Verbundenheit des Landesverbandes Baden-Württemberg mit dem Gründer des Roten Kreuzes bekundete.